

NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 29. September 2026 um 19.00 Uhr im Stadtsaal Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

Anwesende: Bürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender
Vizebürgermeister Eckhardt

die Stadträte Mag. Fasching, Narrenhofer,
Ing. Niedermayer BSc, Scharinger, Schmidt MSc,
Schneider und Schüttengruber-Holly

die Gemeinderäte Aberham, Amon, Bauda, ~~Ing. Bauer MSc~~,
~~Bischof~~, Brandl, Cermak, ~~Mag. Damböck-Lehr MA~~,
~~Dötzl~~, Mag. Ecker, Fischer, Gradl, Hauer, Kral, Lagler,
Loy, Lichtenecker, ~~Maurer~~, Rein, ~~Riedmayer~~, Ruf,
Ing. Scheuer, Ing. Schnötzinger, Ing. Sommer, Strobl MA,
DI Tauschitz, Valdhaus und Zahlbruckner MSc BSc

Entschuldigt: Gemeinderäte Ing. Bauer MSc, Mag. Damböck-Lehr MA,
Dötzl, Maurer und Riedmayer

Sonstige: StaDir. Mag. Franz Stockinger

Protokollführer: Claudia Keck

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Bürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Bürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag (Beilage) von Gemeinderat Cermak betreffend „Mehr Grün in Hollabrunn“ eingebracht wurde.

Gemeinderat Cermak bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 GRÜNE-, 5 LS und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 13 ÖVP- und 4 SPÖ -Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

2.) Flächenwidmungsplanänderungen

KG Enzersdorf im Thale

KG Wieselssfeld

Vizebürgermeister Eckhardt berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) entsprechend den Bestimmungen des § 25a NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 38/2026.

Im Zuge der Änderung 02/2026 des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) erfolgen zwei inhaltliche Änderungen.

ÄP Nr.	Gst.-Nr.	Straße	Änderung Kurzbeschreibung	VO
1	227/1, 227/2, 226, 223/1, 223/2, 233/3, 224, 225, 208/2, 234, 223/3, 207/3, 207/2, 1385/4	Am Berg, KG Enzersdorf im Thale	Inhaltliche Änderung / Anpassung an die DKM - Widmungsänderung von BW in BA und Vö	F
2	963, 962	Nussbergweg / Hauptstraße, KG Wieselssfeld	Inhaltliche Änderung Widmungsänderung von Gfrei-S in BA	F

Die Beschlussunterlagen wurden durch das Planungsbüro Knollconsult ZT GmbH erstellt.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 5.8.2026 bis 16.9.2026 angeschlagen sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht und es wurde eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, rechtliche Würdigung vom 12.08.2026

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) des Amtes der NÖ Landesregierung teilt mit, dass für die Umwidmung von Gfrei-S in BA beim Änderungspunkt 2 gem. § 14 Abs. 2 Z 3 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 38/2026, „bei der Erstwidmung des Baulandes dessen Erschließung durch funktionsgerechte öffentliche Verkehrsflächen vorzusehen“ ist. „Die Erschließungspflicht durch öffentliche Verkehrsflächen gilt hierbei für jedes einzelne Grundstück, auch wenn dieses über ein demselben Eigentümer gehörendes Nachbargrundstück mit dem öffentlichen Gut verbunden wäre. [...] Die Erschließung muss im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits gegeben sein.“

Die Stellungnahme wird wie folgt berücksichtigt:

Damit die Erschließungspflicht bei der Erstwidmung des Baulandes durch funktionsgerechte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 14 Abs. 2 Z 3 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 38/2026, für jedes einzelne Grundstück gegeben ist, wurden die Grundstücke Nr. 962 und 963, beide KG Wieselsfeld, vereinigt. Durch die Zusammenlegung ist für das neue Grundstück Nr. 962, KG Wieselsfeld, die Erschließung durch funktionsgerechte öffentliche Verkehrsflächen erfüllt. Die entsprechenden Nachweise sind einem Auszug aus dem Grundbuch (Anhang 6) sowie einem Ausschnitt aus dem österreichischen Kataster (Anhang 7) zu entnehmen.

Der Stellungnahme **wurde gefolgt**.

Vizebürgermeister Eckhardt stellt daher den

Antrag:

auf Erlassung folgender

Verordnung

§ 1

Aufgrund des §§ 24, 25 und 25a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2026, werden die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) abgeändert (Änderung Nr. 02/2026).

§ 2

Für die in Anhang 1 zur Verordnung aufgelisteten Grundstücke ist die Übergangsbestimmung gem. § 53 Abs. 15 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2026, betreffend die zulässige Geschosßflächenzahl nicht anzuwenden, da diese Grundstücke von einer Änderung der Widmungsart und/oder einer neuen Festlegung im Bebauungsplan, die nach dem 22.10.2020 erfolgte, betroffen sind. Die Geschosßflächenzahl wurde für die in Anhang 1 zur Verordnung aufgelisteten Grundstücke geprüft und ist auf ≤ 1 beschränkt.

§ 3

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von der Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH unter der Zahl: 26-003-03/FLWP/301-02/2026, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Anhang 1: Grundstücke, für die die Übergangsbestimmung gem. § 53 Abs. 15 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2026, betreffend die zulässige Geschosßflächenzahl nicht anzuwenden ist

Grundstücksnummer	Katastralgemeinde	DKM-Stand	Datum Rechtskraft Verordnung
2828	Breitenwaida	Oktober 2021	05.01.2021
2823/1	Breitenwaida	Oktober 2021	03.08.2022
2823/2	Breitenwaida	Oktober 2021	03.08.2022
4732/52	Hollabrunn	Oktober 2021	05.10.2022
860	Hollabrunn	Oktober 2021	05.10.2022
900/60	Hollabrunn	Oktober 2021	05.10.2022
162/11	Hollabrunn	Oktober 2021	21.10.2022
162/19	Hollabrunn	Oktober 2021	21.10.2022
668/1	Raschala	Oktober 2021	05.10.2022
1947	Hollabrunn	Oktober 2025	06.02.2024
1985	Hollabrunn	Oktober 2025	06.02.2024
.1740, .1737, .1738, 1991/8, .1739, 1991/9, 1991/10	Hollabrunn	Oktober 2025	06.02.2024
.1673, 2017/3	Hollabrunn	Oktober 2025	06.02.2024
333, 330/4, 331, .244/1, 330/2, .250/2, 329, 328, 337/1, .244/3, 325, 327, 341/3,	Hollabrunn	Oktober 2025	10.04.2026

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die beiden Änderungspunkte getrennt abstimmen.

Beschluss: ÄP Nr. 1: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss ÄP Nr. 2: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ-, 5 LS- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

3.) Beitritt zur europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine

Gemeinderat Zahlbruckner MSC BSc berichtet:

Der Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine gehören Gemeinden und Regionen sowie institutionelle Partner an, die die Ukraine in Bezug auf Wohnraum, funktionierende Dienste und Infrastruktur beim Wiederaufbau unterstützen und auf diese Weise neue Hoffnung stiften.

Die Allianz wurde im Juni 2022 vom Europäischen Ausschuss der Regionen und von Verbänden ukrainischer und europäischer Regionen und Städte ins Leben gerufen. Sie ist das politische Sprachrohr für die dezentralen Bemühungen, um einen tragfähigen Wiederaufbau zu gewährleisten, bietet ein starkes Netzwerk für Partnerschaften und ermöglicht so den Austausch bewährter Vorgehensweisen.

Durch den Beitritt zur Allianz wird die kollektive Unterstützung Europas für den Wiederaufbau der Ukraine gestärkt. Ziel ist es, einen Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine zu leisten, dem Land zu neuer Stärke zu verhelfen und es in seinem Streben nach Frieden und auf seinem Weg in die EU zu begleiten.
Gemeinderat Zahlbruckner MSc BSc stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt einen Beitritt der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Sommer. Gemeinderat Zahlbruckner MSC BSC gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ-, 6 GRÜNE- und 1 LS (GR DI Tauschitz)-Dafürstimmen und 4 LS- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

4.) Zeitpolster-Gemeinde

Vizebürgermeister Eckhardt berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 das Projekt „Community Nursing Hollabrunn“ beschlossen.

Gemeinsam mit den Community Nurses Hollabrunn wurde im Jänner 2023 die erste Start-Veranstaltung für Zeitpolster Hollabrunn und Göllersdorf durchgeführt.

Zeitpolster ist heute ein österreichweites Betreuungs- und Vorsorgenetzwerk, das als moderne Form der Nachbarschaftshilfe organisiert ist.

Es verbindet Helfen mit der eigenen Vorsorge. Wer heute andere unterstützt, erhält Zeitgutschriften, die im Alter gegen Betreuung eingelöst werden können. So sorgt man für sich selbst vor.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn will dieses Projekt, das nun schon 3 Jahre erfolgreich in unserer Gemeinde arbeitet, unterstützen, indem wir „Zeitpolster-Gemeinde“ werden wollen. Als solche wird die heimische Zeitpolstergruppe in die „Gesunde Gemeinde“ intensiver eingebunden und in bestehende Gesundheitsstrukturen integriert. Jährlich findet eine Abstimmung zwischen dem Zeitpolsterteam und der Stadtgemeinde statt um die Zusammenarbeit zu reflektieren.

Gleichzeitig will die Stadtgemeinde Hollabrunn den heimischen Verein Zeitpolster mit einer freiwilligen Förderung unterstützen.

Vizebürgermeister Eckhardt stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge beschließen „Zeitpolster-Gemeinde“ zu werden und den Verein „Zeitpolster Team Hollabrunn“ als Partnergemeinde zu unterstützen.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat eine jährliche finanzielle Förderung des Vereins Zeitpolster in der Höhe von € 1.000,-- ab dem Jahr 2027 beschließen.

Diese jährliche Förderung endet mit Beschluss des Gemeinderates oder sobald der Verein „Zeitpolster Team Hollabrunn“ nicht mehr besteht.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.) Projekt „Community Nursing Hollabrunn“

Vizebürgermeister Eckhardt berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 das Projekt „Community Nursing Hollabrunn“ beschlossen.

Dieses Projekt wird inzwischen vom Land NÖ als Fördergeber getragen.

Ziel des Projektes ist es, den ungedeckten Bedarf der Bevölkerung zu begegnen, das Wohlbefinden zu verbessern, die Gesundheitskompetenz zu stärken und somit den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich, durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen, zu gewährleisten. Seitens des Landes NÖ wurde mit Schreiben vom 2. Juli 2026 die Fortführung des bestehenden Projektes für die Jahre 2027 und 2028 durch eine 100% Förderung für ein Vollzeitäquivalent gesichert.

Vizebürgermeister Eckhardt stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt das Projekt „Community Nursing Hollabrunn“ beginnend mit 1. Jänner 2027 bis 31. Dezember 2028 mit Projektkosten von maximal € 100.000,-- pro Jahr weiterzuführen und den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Die Projektleitung sowie CN Michaela Hudetschek-Kührer und CN Judith Mang werden nach dem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates die nötigen Maßnahmen zur Fortführung des Projektes setzen. Mit beiden Community Nurses soll ein Vollzeitäquivalent nicht überschritten werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.) Fairnesscard Hollabrunn

Vizebürgermeister Eckhardt berichtet:

Im Juni 2025 wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn die Fairness-Card beschlossen. Bis dato wurden 102 Stück ausgestellt

Die Förderungen und Richtlinien der FairnessCard sind jährlich vom Gemeinderat zu evaluieren und gegebenenfalls zu verlängern. Die FairnessCard soll nunmehr um ein

weiteres Jahr verlängert werden und das Ausmaß der Gutschrift bei der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr von derzeit 8% auf 20 % angehoben werden.

Für in der Stadtgemeinde Hollabrunn hauptwohnsitzgemeldete Kinder der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn (ASO) und der Mittelschule Hollabrunn (MS) soll bei Vorliegen einer gültigen FairnessCard der Stadtgemeinde Hollabrunn für Schüler:innen der ASO eine Förderung in Höhe von 25 % und für Schüler:innen der MS eine Förderung in Höhe von 20 % des jeweils vorgeschriebenen Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung gewährt werden.

Die Förderung für ASO und MS soll ab dem Schuljahr 2026/27 gewährt werden und in die FairnessCard der Stadtgemeinde Hollabrunn aufgenommen werden. Damit sollen bisherige Fördermodelle ersetzt werden.

Die Vergünstigungen und Ermäßigungen, die mit der FairnessCard verbunden sind, soll den anspruchsberechtigten Gemeindebürgern die Möglichkeit einräumen, das diesbezügliche Angebot oder diverse Leistungen der Stadtgemeinde vermehrt zu nutzen.

Vizebürgermeister Eckhardt stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der FairnessCard um ein weiteres Jahr und die Anhebung des Ausmaßes der Gutschrift bei der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr von derzeit 8% auf 20 % beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat für die in der Stadtgemeinde Hollabrunn hauptwohnsitzgemeldete Kinder der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn (ASO) und der Mittelschule Hollabrunn (MS) bei Vorliegen einer gültigen FairnessCard der Stadtgemeinde Hollabrunn für Schüler:innen der ASO die Gewährung einer Förderung in Höhe von 25 % und für Schüler:innen der MS die Gewährung einer Förderung in Höhe von 20 % des jeweils vorgeschriebenen Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 beschließen. Die bisherigen Fördermodelle werden damit ersetzt.

FairnessCard Hollabrunn (2026)

Was bietet die FairnessCard?

Die Stadtgemeinde Hollabrunn bekämpft Armut im eigenen Wirkungsbereich.

Die FairnessCard bietet Ermäßigungen und vergünstigte Tarife bei der Benützung diverser Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Weiters Vergünstigungen bei Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr, Heizkostenzuschuss, Kindergartenbeitrag für Beschäftigungsmaterial, Kindergartentransport, Ruftaxitarif, Schulstartgeld und Musikschulbeiträge.

Der Beschluss der FairnessCard ist jährlich vom Gemeinderat zu evaluieren und zu verlängern.

Wer ist anspruchsberechtigt?

- + Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürgerschaft oder langfristige Aufenthaltsberechtigung in einem Mitgliedsstaat sowie Familienangehörige der oben genannten Personen oder
- + EWR-Bürgerschaft mit Ausübung des gemeinschaftlichen Aufenthaltsrechts oder
- + Angehörige von Staaten, mit denen ein völkerrechtlicher Vertrag oder gesicherte Gegenseitigkeit besteht und Fremde, denen gem. § 3 Asylgesetz 2005 Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde
- + Wartefrist von 1 Jahr
- + Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Hollabrunn

Welche Einkommensgrenzen sind zu beachten?

Basis sind die Haushaltseinkommensgrenzen welche die Schwelle von 60% des Median-Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommens (Richtsatz) in Österreich unterschreiten. Der Richtsatz beträgt für einen Einpersonenhaushalt **im Jahr 2026: € 1.661,00 netto** (Gesamtjahreseinkommen durch 12 Monate gerechnet), für jede weitere volljährige in Haushaltsgemeinschaft lebende Person wird der Betrag um jeweils € 830,50 netto erhöht, für jede weitere minderjährige Person wird der Betrag um € 498,30 erhöht.

Daraus folgt (Zahlen sind Nettobeträge)

Alleinstehend	€ 1.661,00
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 2.159,30
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 2.657,60
Alleinerziehend, 3 Kinder	€ 3.155,90
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.491,50
Paar, 1 Kind	€ 2.989,80
Paar, 2 Kinder	€ 3.488,10
Paar, 3 Kinder	€ 3.986,40
Jede weitere erwachsene Person	€ 830,50
Jedes weitere Kind	€ 498,30

Alle Personen, die im selben Haushalt leben, werden für die Beurteilung des Einkommens herangezogen.

Als Einkommen wird gerechnet:

- Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit
- Krankengeld
- Sozialhilfe – NÖ SAG
- Kinderbetreuungsgeld, Alimente, Unterhalt

Nicht als Einkommen wird gerechnet:

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Lehrlingsentschädigung

Wo ist die FairnessCard zu beantragen bzw. erhältlich?

- Online mit Dokumentenupload, Abholung im Gemeindeamt
- Nach telefonischer Vereinbarung mit Termin auf der Gemeinde (diskrete Beantragung)

Für die Ausstellung der FairnessCard sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. mitzubringen:

- Antrag
- Nachweis über vorhandenes monatliches Haushaltseinkommen (Steuerbescheid, Lohnzettel, sonstige Nachweise und ggf. Buchung am Kontoauszug)
- Lichtbildausweis
- Passfoto

Gültigkeit der FairnessCard

Die FairnessCard gilt für die Leistungen für ein Jahr ab Ausstellungsdatum.

Folgende Ermäßigungen werden gewährt:

Freibad: 100 % auf die geltenden Tagestarife

Kunsteisbahn: 100 % auf die geltenden Tagestarife

Stadtmuseum Alte Hofmühle: 100% auf die geltenden Eintrittspreise

Stadtbücherei: 100 % auf die Bücherwurmkarte gültig für 1/2 Jahr (ausgenommen Einschreibgebühr), jeweils einvernehmlich mit der Büchereiverwaltung

Ruftaxi Hollabrunn: 100 % auf das Entgelt

Kindergartentransport: Die Inhaber einer FairnessCard erhalten rückwirkend einmal im Jahr die Kosten für den Kindergartentransport refundiert.

Schulstartzuschuss:

Allen schulpflichtigen Kindern in Hollabrunn, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer FairnessCard sind, wird ein Schulstartzuschuss in Höhe von € 100,- gewährt, der in Form der Hollabrunner Einkaufscard ausbezahlt wird.

Beschäftigungsmaterial Kindergärten: Die Inhaber einer FairnessCard erhalten rückwirkend einmal im Jahr die Kosten für den Beitrag refundiert.

Wasserbezugsgebühr:

Alle Inhaber einer FairnessCard, die zugleich als Gebührenzahler bei der Stadtgemeinde Hollabrunn aufscheinen, erhalten rückwirkend am Jahresende für das vorangegangene Jahr eine Gutschrift der bezahlten Wasserbezugsgebühren, in der Höhe von 20 %, welche bei der Vorschreibung des 1. Quartals des nächsten Jahres in Abzug gebracht wird.

Gegen Nachweis der bezahlten Betriebskostenabrechnung von Wohnungseigentümern oder Mietern wird die Gutschrift am Jahresende zur Auszahlung gebracht.

Kanalbenützungsgebühr:

Alle Inhaber einer FairnessCard, die zugleich als Gebührenzahler bei der Stadtgemeinde Hollabrunn aufscheinen, erhalten rückwirkend am Jahresende für das vorangegangene Jahr eine Gutschrift der bezahlten Kanalbenützungsgebühren, in der Höhe von 20 %, welche bei der Vorschreibung des 1. Quartals des nächsten Jahres in Abzug gebracht wird.

Gegen Nachweis der bezahlten Betriebskostenabrechnung von Wohnungseigentümern oder Mietern wird die Gutschrift am Jahresende zur Auszahlung gebracht.

Heizkostenzuschuss:

Allen Inhabern einer FairnessCard der Stadtgemeinde Hollabrunn, wird ein einmaliger Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- gewährt, welcher auf dessen Bankkonto überwiesen wird.

Weiters gibt es für Inhaber der FairnessCard der Stadtgemeinde Hollabrunn die Möglichkeit einer Energieberatung bei der eNu. Diese findet im Eigenheim der FairnessCard Inhaber statt und hat eine Maximaldauer von 2 Stunden. Die Energieberatung selbst ist kostenlos, jedoch wird ein Wegkostenpauschale in der Höhe von € 40,-- verrechnet, diese übernimmt die Stadtgemeinde Hollabrunn, falls Sie eine Beratung der eNu in Anspruch nehmen.

Musikschulbeiträge:

Allen Kindern im Pflichtschulalter, deren Erziehungsberechtigte im Besitz einer FairnessCard sind, erhalten 50% der Kosten für den Unterricht für ein Hauptfach rückwirkend pro Semester vergütet. Diese Vergütung wird maximal für 1 Jahr gewährt.

Schulische Nachmittagsbetreuung:

Für die in der Stadtgemeinde Hollabrunn hauptwohnsitzgemeldete Kinder der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn (ASO) und der Mittelschule Hollabrunn (MS) wird bei Vorliegen einer gültigen FairnessCard der Stadtgemeinde Hollabrunn für Schüler:innen der ASO eine Förderung in Höhe von 25 % und für Schüler:innen der MS eine Förderung in Höhe von 20 % des jeweils vorgeschriebenen Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung gewährt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

Gegenantrag:

- Das Ruftaxi Hollabrunn soll aus den Leistungen der Fairnesscard gestrichen werden.
- Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr soll nicht von derzeit 8% auf 20 % erhöht werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Sommer.

Beschluss Gegenantrag STR Scharinger: in offener Abstimmung mit 5 LS-Dafürstimmen und 13 ÖVP-, 4 SPÖ-, 6 GRÜNE und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ-, 6 GRÜNE- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.

7.) Anpassung der Kosten Kindergartentransport

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Das Taxiunternehmen Johannes Gruber, Magersdorf, führt die täglichen Kindergartentransporte durch und hat letztmalig im Dezember 2021 beim Auftraggeber Stadtgemeinde Hollabrunn um eine Anpassung des Kilometergeldes angesucht.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2026 hat Herr Johannes Gruber (Taxi Gruber) um eine neuerliche Anpassung ersucht.

Er begründet dies mit den massiv gestiegenen Treibstoff- und Personalkosten in den vergangenen Jahren sowie der allgemeinen Teuerung.

Derzeit beträgt das Km-Geld € 1,00 pro gefahrenem Kilometer. Im Schnitt verrechnet Taxi Gruber etwa 35.000 Kilometer pro Jahr.

Nachdem die letzte Anpassung des Kilometergeldes für den Kindergartentransport mit April 2022 erfolgte, ist eine neuerliche Evaluierung gerechtfertigt.

Es möge eine Anpassung, entsprechend dem Ansuchen, von bisher € 1,00 auf € 1,18 zuerkannt werden.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

Antrag:

Ab 1. Oktober 2026 soll dem Taxiunternehmen Johannes Gruber, Magersdorf, für den Kindergartentransport der Betrag von € 1,18 pro gefahrenem Kilometer zuerkannt werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn Tarifanpassungen

Stadtrat Scharinger berichtet:

Aufgrund der laufenden Kostensteigerungen und der damit verbundenen rollierenden Inflation ist eine Anpassung der Tarife im Studentenheim erforderlich. Die allgemeine Preisentwicklung der vergangenen Jahre wirkt sich insbesondere auf die Betriebs-, Personal-, Lebensmittel- und Instandhaltungskosten aus.

Eine besondere Belastung stellen die weiterhin hohen Energiekosten des Studentenheims dar. Aufgrund der Größe des Gebäudes und des laufenden Betriebs fallen insbesondere für Heizung, Warmwasser und Strom erhebliche Aufwendungen an. Diese Kosten haben einen wesentlichen Einfluss auf die laufenden Gesamtkosten und können durch die derzeitigen Tarife nicht mehr ausreichend abgedeckt werden.

Um den gestiegenen Betriebsaufwand zumindest teilweise auszugleichen und einen wirtschaftlich vertretbaren Betrieb des Studentenheims weiterhin sicherzustellen, sollen die Tarife ab 1. Jänner 2027 angepasst werden. Die vorgeschlagenen Tarife berücksichtigen dabei insbesondere die Entwicklung der laufenden Kosten sowie die erhöhte Kostenbelastung im Energiebereich.

Stadtrat Scharinger stellt daher den

Antrag:

die Tarife für das Studentenheim ab 1. Jänner 2027 gemäß Tariftabelle zu beschließen.

STH – Hollabrunn Preise von 1.1.2027 - 31.12.2027
<i>PREISE in € inkl. Ust.</i>

Studentenheim - Internat & NLZ					
STH/MDI		Preise pro Monat pro Person inkl. VP			
		ab 1.9.2024	ab 1.9.2025	ab 1.9.2026	ab 1.9.2027
Einzelzimmer		€ 630,00	€ 650,00	€ 670,00	**
Doppelzimmer		€ 475,00	€ 495,00	€ 510,00	**
Halbintern		€ 295,00	€ 315,00	€ 330,00	**
SPI		Preise pro Monat pro Person inkl. VP			
		seit 1.9.2024	ab 1.9.2025	ab 1.9.2026	ab 1.9.2027
Einzelzimmer		€ 660,00	€ 680,00	€ 695,00	**
Doppelzimmer		€ 490,00	€ 510,00	€ 530,00	**
Halbintern		€ 310,00	€ 330,00	€ 345,00	**
Extern		€ 100,00	€ 120,00	€ 130,00	**

Hotel - Zimmerpreise, Verpflegung, Packages					
		Preise pro Person und pro Nacht			
Kategorie 1		2024	2025	2026	2027
Einzelzimmer		€ 72,00	€ 75,00	€ 80,00	€ 82,00
Doppelzimmer		€ 57,00	€ 60,00	€ 65,00	€ 67,00
Dreibettzimmer		€ 46,00	€ 49,00	€ 50,00	€ 52,00
Kategorie 3					
Einzelzimmer		€ 46,00	€ 49,00	€ 55,00	€ 60,00
Doppelzimmer		€ 36,00	€ 39,00	€ 45,00	€ 50,00
Dreibettzimmer		€ 33,00	€ 39,00	€ 45,00	€ 50,00
Halbpension	ME od. AE	€ 9,00	€ 10,00	€ 11,00	€ 12,00
Vollpension	ME und AE	€ 18,00	€ 20,00	€ 22,00	€ 24,00
Hund		€ 11,00	€ 11,00	€ 12,00	€ 13,00
Kind 0-6		kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
Kind 6-14		€ 23,00	€ 23,00	€ 25,00	€ 27,00

Sportstätten- und Seminarraumnutzung					
		2024	2025	2026	2027
Trainingspauschale p.p.		€ 9,00	€ 9,00	€ 9,00	€ 9,00
Fußballplatz groß	1 std.	€ 90,00	€ 90,00	€ 90,00	€ 90,00
Fußballplatz groß	halbtage	€ 350,00	€ 350,00	€ 350,00	€ 350,00
Fußballplatz groß	ganztage	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00	€ 550,00
Kunstrasenplatz SFB	1 std.	€ 150,00	€ 150,00	€ 150,00	€ 150,00
Kabinenbenutzung	ganztage	€ 45,00	€ 45,00	€ 45,00	€ 45,00
Kunstrasenplatz HTL	1 std.	€ 90,00	€ 90,00	€ 90,00	€ 90,00
Turnhallen (HTL, NMS, BG)	1 std.	€ 25,00	€ 25,00	€ 25,00	€ 25,00
Turnhallen (HTL, NMS, BG)	ganztage	€ 180,00	€ 180,00	€ 180,00	€ 180,00
Leihgebühr E-Bikes					
halbtage	08:00 - 13:00 bzw. 14:00 - 20:00	€ 22,00	€ 22,00	€ 22,00	€ 25,00
ganztage	08:00 - 20:00	€ 30,00	€ 30,00	€ 30,00	€ 32,00
Lehrsaal					
pro Stunde		€ 18,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 22,00
pro Tag		€ 90,00	€ 90,00	€ 90,00	€ 95,00
Seminarraum					
pro Stunde		€ 36,00	€ 40,00	€ 40,00	€ 45,00
pro Tag		€ 180,00	€ 180,00	€ 180,00	€ 190,00
pro Stunde f. Vereine aus HL		n.a.	n.a.	€ 15,00	€ 15,00
Kopien (pro A4 Seite)					
S/W		€ 0,30	€ 0,30	€ 0,30	€ 0,30
Farbe		€ 0,50	€ 0,50	€ 0,50	€ 0,50
Vermietungen an Privatpersonen / Mieten p.m.					
		2024	2025	2026	2027
Mieten p.m. inkl. BK					
Miete 1 Pax	26 m2	€ 365	€ 380	€ 390	€ 410
Miete 2 Pax	26 m2	€ 430	€ 450	€ 460	€ 480
Garconniere 1 Pax (exkl. Strom)	26 m2	€ 400	€ 420	€ 430	€ 450
Garconniere 2 Pax (exkl. Strom)	26 m2	€ 460	€ 480	€ 490	€ 510
Wohnung 2 (exkl. Strom)	107,85 m2	€ 970	€ 970	€ 990	€ 1 010
Wohnung 3 (exkl. Strom)	92,47 m2	€ 790	€ 810	€ 830	€ 850
Wohnung 5 (exkl. Strom)	107,75 m2	€ 970	€ 970	€ 990	€ 1 010
Wohnung 6 (exkl. Strom)	92,47 m2	€ 887	€ 887	€ 850***	€ 850***
Verpflegungspreise Betriebsküche					
		2024	2025	2026	2027
Mittagessen LSP	p.p.	€ 9,00	€ 10,00	€ 11,00	€ 12,00

Frühstück	p.p.	€ 9,00	€ 10,00	€ 11,00	€ 12,00
Abendessen	p.p.	€ 9,00	€ 10,00	€ 11,00	€ 12,00
Vollverpflegung (FS/ME/AE) p.p. und Monat		€ 330,00	€ 350,00	€ 370,00	€ 390,00
Kindergartenessen	p.p.	€ 4,50	€ 4,80	€ 4,80	€ 4,80
Kinderkrippeessen	p.p.	€ 3,00	€ 3,20	€ 3,20	€ 3,20
Mittagessen Lehrer/Stützkkräfte Schulcampus		€ 6,50	€ 7,00	€ 7,00	€ 7,00
Vermietungen an Organisationen / Mieten p.m. inkl. BK					

		2024	2025	2026	2027
Eich- und Vermessungsamt		€ 2 658,28	€ 2 738,03	€ 2 792,79	€ 2 876,57
Pädagogische Hochschule		€ 7 325,18	€ 7 764,70	€ 6762,86****	€ 6762,86****
Schulpsychologe		€ 380,43	€ 391,84	€ 399,68	€ 411,67
FfF Miete 1		€ 4 502,46	€ 4 637,53	€ 4 730,28	€ 4 872,19
FfF BK 1		€ 2 377,44	€ 2 448,76	€ 2 497,74	€ 2 572,67
FfF Miete 1		€ 1 458,92	€ 1 502,69	€ 1 532,74	€ 1 578,72
FfF BK 2		€ 766,58	€ 789,58	€ 805,37	€ 829,53
Riemer Simone		€ 198,48	€ 204,44	€ 208,53	€ 214,78
HTLLT 11x jährlich		€ 1 913,30	€ 1 970,70	€ 2 010,11	€ 2 070,41
FAB Jugendberatung		€ 307,15	€ 316,36	€ 322,69	€ 332,37
VHS		€ 206,75	€ 212,96	€ 217,22	€ 223,73
VHS		€ 233,22	€ 240,22	€ 245,02	€ 252,37
Christian Platschek		€ 72,10	€ 74,26	€ 75,75	€ 78,02
Pädagogische Hochschule - Seminarräume		€ 76,08	€ 78,37	€ 79,93	€ 82,33
		€ 140,81	€ 145,04	€ 147,94	€ 152,37
Kinderkrippe		€ 2 762,08	€ 2 844,94	€ 2 901,84	€ 2 988,90
Kindergarten		€ 3 000,00	€ 3 000,00	€ 3 000,00	€ 3 000,00
Bibliothek	10x jährlich	€ 643,49	€ 662,80	€ 676,05	€ 696,33

Personalkostenersatz HTL & HTL LT p.m.					
		2024	2025	2026	2027
HTL 11x jährlich		€ 29 249,21	*	*	*
HTL-LT 11x jährlich		€ 1 750,00	€ 1 750,00	€ 2 000,00	€ 2 000,00
Indexierung lt. Vertrag					
**Beschluss f. Internatstarife SJ 26/27 im GR03/26 vorgesehen					
***Angleichung Mietpreise					
****Rückgabe von Räumlichkeiten aufgrund budgetärer Situation					

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.) Abwasserbeseitigungsanlage Indirekteinleitervertrag gemäß § 32 b WRG 1959

Stadtrat Ing. Niedermayer BSc berichtet:

Die EVN Wärme GmbH hat per Antrag vom 14.04.2026 um Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern aus ihrer Betriebsanlage in 2020 Hollabrunn, Mühlgasse 41, und somit weiter in die Kläranlage Hollabrunn angesucht.

Stadtrat Ing. Niedermayer BSc stellt daher den

Antrag

auf Erteilung der Zustimmung im Sinne des § 32 b WRG zur Einleitung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Betriebsanlage in das öffentliche Kanalsystem bei Einhaltung der vorliegenden Festsetzungen und Bedingungen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.) Darlehensangelegenheiten

Stadtrat Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Drehleiter FF-Hollabrunn und HLF2 FF-Oberföllabrunn ist laut Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 522.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien hervor, mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,980 % p.a. lt. Angebotsbasis vom 09.09.2026. (Basis 29.09.2026 4,04 %)

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens über € 522.000,00 bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien als Bestbieterin. Der im Angebot ausgewiesene Fixzinssatz von 3,980% stellt eine indikative Grundlage der Beschlussfassung dar. Der endgültige Zinssatz richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Darlehensvaluierung bzw. des Vertragsabschlusses geltenden Kapitalmarktbedingungen und kann daher vom angebotenen Zinssatz abweichen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.) 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Stadtrat Schneider berichtet:

Für das Haushaltsjahr 2026 war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Einerseits war es notwendig die vorliegenden Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2025, sowie unterjährige Ereignisse einzuarbeiten.

Der Ergebnisvoranschlag weist im Saldo 00 ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € -599.200,-- und der Finanzierungsvoranschlag weist einen Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung i.d.H. von € 3.558.700,-- aus.

Das kumulierte Haushaltspotential (Endbestand) beträgt € 1.796.300,-- und hat sich somit um rund 1,78 Mio. verbessert, womit ersichtlich wird, dass die bereits 2024 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen positive Effekte bringen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 wurde nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und im Stadtrat behandelt.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2026.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

Gegenantrag:

- Die Schulungsbeiträge für Mandatäre sollen aus Spargründen gestrichen werden.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Sommer und Gemeinderat Mag. Ecker. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Anträge abstimmen.

Beschluss Gegenantrag STR Scharinger: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 5 LS- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 13 ÖVP- und 4 SPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP- und 4 SPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-, 5 LS- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

12.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Narrenhofer berichtet und stellt folgenden

Antrag:

STRASSENBAU

KG Breitenwaida, Hausrucken, Bauabschnitt 2

Fa. Swietelsky, Zwettl

Asphaltierung und Errichtung von
Straßenentwässerungseinrichtungen

lt. Anbot Straßenbau 2026-2028 vom 21.1.2026

€ 115.000,-- inkl.

Bedeckung: 5.6120.002038

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Niedermayer BSc berichtet und stellt folgenden

Antrag:

FUHRPARK

Fa Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen
Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeugs – Ersatz für
Multicar Tremo; Anschaffung über BBG, Rücknahme Altgerät
(€ 8.000,-- exkl. USt.)

€ 160.800,-- inkl.

Bedeckung: Leasing

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching und sie stellt
folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge beschließen:

1. Verbindliche Angebotseinholung zu Elektrofahrzeugen

Bei jeder Neu- bzw. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den gemeindeeigenen Fuhrpark ist verpflichtend zumindest ein Angebot für ein geeignetes Elektrofahrzeug einzuholen. Ist kein entsprechendes Fahrzeug verfügbar, ist dies zu dokumentieren und zu begründen.

2. Gesamtkostenrechnung über acht Jahre

Zudem ist bei jeder Fahrzeugbeschaffung – in Anlehnung an die Energie- und CO2-Strategie der Stadtgemeinde – eine Gesamtkostenrechnung über eine Nutzungsdauer von acht Jahren vorzulegen, welche Elektro- und Verbrennerfahrzeuge wirtschaftlich und ökologisch vergleichbar gegenüberstellt.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- Anschaffungskosten bzw. Finanzierungskosten inklusive möglicher Förderungen
- Energie bzw. Treibstoffkosten anhand realistischer Nutzungsbedingungen
- Wartungs- und Servicekosten

- voraussichtlicher Restwert bzw. Wiederverkaufswert
- gegebenenfalls erforderliche Zusatzinvestitionen (etwa Ladeinfrastruktur)

Die Gesamtkostenrechnung ist dem zuständigen Ausschuss vor Beschlussfassung zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Soll trotz vorhandener geeigneter elektrischer Alternative ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor beschafft werden, ist nachvollziehbar darzulegen, aus welchen Gründen die elektrische Alternative nicht möglich ist.

3. Ladeinfrastruktur Stadtwerke Hollabrunn

Bei den Stadtwerken Hollabrunn ist die notwendige Ladeinfrastruktur für die elektrischen Fahrzeuge des kommunalen Fuhrparks anzupassen bzw. entsprechend dem künftigen Bedarf auszubauen.

Stadtrat Ing. Niedermayer BSc gibt Erläuterungen ab. Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching und Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Anträge abstimmen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ-, 5 LS- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Zusatzantrag STR Mag. Fasching: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.) Förderungen, Subventionen

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN

FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄDERN/ROLLER/SCOOTER

Karin FÜHRER, Kapuzinerstraße 34, 2020 Hollabrunn

€ 50,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Thomas DEIMBÖCK, Unterort 31, 2020 Sutzenbrunn

€ 730,--

Sandra und Dominic KRÖTZ, Jahnstraße 86, 2020 Hollabrunn

€ 365,--

Robert RESCH, Romanofskygasse 22, 2020 Hollabrunn

€ 365,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

FÖRDERUNG ZUM ABRUCH VON BAUWERKEN

Aaron ROMANOW, Rennbahnweg 54/1/36, 1220 Wien
für Hauptplatz 24, 2020 Sonnberg

€ 7.500,--

Selim SELIMI, Hirschstettner Straße 19/Obj. F, 1220 Wien
für Babogasse 32, 2020 Hollabrunn

€ 7.500,--

Lukas SCHURISCHUSTER, Sitzendorferstraße 65, 2020 Groß
für Sitzendorferstraße 65, 2020 Groß

€ 7.500,--

Beschluss: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ-, 5 LS- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

FÖRDERUNG RÜCKSTAUKLAPPEN

Waltraud SVOBODA, Badhausgasse 20, 2020 Hollabrunn

€ 500,--

Gertrude NEUSTÄDTER, Waldweg 1/c, 2020 Hollabrunn
für Hoysgasse 63, 2020 Hollabrunn

€ 500,--

Sabine SCHÖNHOFER, Elsa Brandströmstraße 69, 2020 Hollabrunn

€ 500,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION - Kommunalsteuer

A) Kommunalsteuerrückvergütung für bestehende Betriebe
(bei Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze)

Markus Archan, TTI Personaldienstleistung GmbH & Co KG,
TTI-Platz 1, 4490 St. Florian

→ TTI Personaldienstleistung GmbH & Co KG

Ausstellungsstraße 6, 2020 Hollabrunn

€ 1.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.) Liegenschaftsangelegenheiten

Vizebürgermeister Eckhardt berichtet und stellt folgende

Anträge:**1. GRUNDVERKAUF****1.2. Kittinger Benedikt, Pixendorf**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Benedikt Kittinger, Pixendorf eine Teilfläche des Grundstückes 74, KG Puch im Ausmaß von ca. 33 m² um einen Preis von € 20,-- pro m².

Sämtliche Kosten für den Kaufvertrag, Vermessungskosten, Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.4. Hofmann Franz sen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Franz Hofmann sen. das Grundstück 1082, KG Weyerburg im Ausmaß von 6 m² um einen Preis von € 100,-- pauschal.

Sämtliche Kosten für den Kaufvertrag, etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. GRUNDANKAUF**2.1. Hofbauer Andreas, Groß**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Herrn Hofbauer, Andreas, Groß, das Grundstück 1036, KG Groß im Ausmaß von 238 m² um einen Kaufpreis von € 6,-- pro m².

Der Kaufvertrag wird vom Notariat Mag. Pfitzner, Hollabrunn erstellt, sämtliche Kaufvertragskosten, etc. werden von der Stadtgemeinde Hollabrunn getragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.2. Bartsch Rudolf und Maria, Dietersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft von Herrn und Frau Bartsch Rudolf und Maria, Dietersdorf das Ackergrundstück 1270, KG Dietersdorf im Ausmaß von 3.975 m² um einen Grundpreis von € 3,-- pro m².

Sämtliche Kaufvertragskosten, etc. werden von der Stadtgemeinde Hollabrunn getragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3. VERPACHTUNG

3.1. Hofmann Franz, Weyerburg

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Hofmann Franz, Weyerburg:

KG Weyerburg	TF 1294	1.052 m ²	€ 210,00/ha
	1295	4.781 m ²	€ 210,00/ha

Der Vorpächter, Herr Dantner Johann geht in Pension.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.3. Figl Adolf, Puch

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Figl Adolf, Puch:

KG Puch	1298	5.517 m ²	€ 210,00/ha
---------	------	----------------------	-------------

Der Vorpächter Martin Mitterhauser lässt dieses Grundstück zurück.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. SONSTIGES

4.2. Schmeikal Herbert und Schmeikal Martin, Hollabrunn

Im Zuge der Planung für ein neues Carport wurde festgestellt, dass ein Teil der Einfriedungsmauer sowie ein Teil der Garagenzufahrt auf öffentlichem Gut liegen.

Herr Schmeikal Herbert und Herr Schmeikal Martin, Hollabrunn ersuchen die Stadtgemeinde Hollabrunn um einen Sondernutzungsvertrag für die bestehende Einfriedung und eines Teiles des Carports, das auf öffentliches Gut ragt, insgesamt beträgt die beanspruchte Fläche 10 m².

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Schmeikal Herbert und Herrn Schmeikal Martin, Hollabrunn einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 305/4, KG Hollabrunn im Ausmaß von 10 m² ab.

Als Entgelt soll ein Betrag von € 20,-- pro Jahr gebunden an den VPI verlangt werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.3. Löschungserklärung Martin Zehetner, Kleinstetteldorf

In der EZ 244, Grundbuch Kleinstetteldorf, Liegenschaft Wiehrwiesen 78 ist ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 2000 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Vorkaufsrechts gem. Punkt IX des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 358/31, KG Kleinstetteldorf wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.4. Sondernutzungsvertrag Fiberplus GmbH&CoKG, Maria Enzersdorf

Die Fa. Fiberplus GmbH plant die Errichtung und den Betrieb eines Glasfasernetzes im Gebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Die Grundstücke (öffentliches Gut) der Stadtgemeinde besitzen eine Schlüsselstellung für die Errichtung des Glasfasernetzes.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Fiberplus GmbH&CoKG, Maria Enzersdorf einen Sondernutzungsvertrag über die Verlegung von Glasfaserleitungen auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Hollabrunn. In diesem Sondernutzungsvertrag werden die Rahmenbedingungen für die Verlegung der Leitungen festgelegt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.5. EVN Netz NÖ Trafostation Dietersdorf Dienstbarkeitsvertrag

Aufgrund des Netzausbaus beabsichtigt die EVN auf dem Grundstück 2394 (Bereich Sportplatz), KG Dietersdorf eine neue Trafostation zu errichten sowie Verkabelungen vorzunehmen.

Aus diesem Grund ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH sowie einer Vereinbarung für die Grundbenützung erforderlich.
Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich gewährt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.6. EVN Netz NÖ Dietersdorf Grundbenützung

Aufgrund des Netzausbaus beabsichtigt die EVN auf dem Grundstück 2678, KG Dietersdorf Verkabelungen für Lichtwellenleiter vorzunehmen.

Aus diesem Grund ist der Abschluss einer Vereinbarung für die Grundbenützung mit der Netz NÖ GmbH erforderlich.

Die Grundbenützung wird unentgeltlich gewährt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.7. Übernahme ins öffentliche Gut

Plösch Anita – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 43725

Grundstück 57/2, KG Enzersdorf, Ausmaß 27 m² (TF1)

Czink Erwin/Janovsky Astrid Mag. – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 24543

Teilfläche des Grundstückes 385/4, KG Magersdorf, Ausmaß 56 m² (TF1)

Teilfläche des Grundstückes 388, KG Magersdorf, Ausmaß 150 m2 (TF2)

Loy Judith – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 43485

Grundstück Nr. 48, KG Groß, Ausmaß 66 m2

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1. GRUNDVERKAUF

1.1. Hehenberger Nebojsa, Königstetten

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Hehenberger Nebojsa, Königstetten das Grundstück 2823/3, KG Breitenwaida -Hausrucken im Ausmaß von 846 m2 um einen Grundpreis von € 120,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.12.2026 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.12.2028 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.12.2031 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Mag. Pfitzner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Teilungsplankosten, Kaufvertragskosten, etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Strobl MA und Gemeinderat Ing. Sommer. Vizebürgermeister Eckhardt gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ-, 6 GRÜNE-Dafürstimmen und 5 LS- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

1.3. Hochgerner DI Andreas und Mag. Halgund, Raschala

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom Juni 2026 verkauft die Stadtgemeinde Hollabrunn an Herrn und Frau Hochgerner eine Teilfläche des Grundstückes 687/2 (Umkehrplatz) sowie der Zufahrtsstraße im Ausmaß von ca. 160 m2 um einen Mischpreis von € 110,-- pro m2.

Sämtliche Kosten für den Kaufvertrag, Vermessungskosten, Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ-, 5 LS- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

1.5. Haunold Bernhard, Aspersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Bernhard Haunold eine Teilfläche des Grundstückes 250/1, KG Aspersdorf im Ausmaß von ca. 300 m² (öffentliches Gut) um einen Preis von € 18,-- pro m²

Sämtliche Kosten für den Kaufvertrag, Vermessungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Valdhaus.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ- und 5 LS-Dafürstimmen und 6 GRÜNE- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

1.6. Vinophil Immobilien GmbH&CoKG, Stockerau

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an die Fa. Vinophil Immobilien GmbH&CoKG, Stockerau einen Teilfläche des Grundstückes 4254/1 vor der Liegenschaft Viktor Zeidlerplatz 5 im Ausmaß von ca. 150 m² zur Errichtung von Parkplätzen für die Wohnungen um einen Preis von € 80,-- pro m².

Sämtliche Kosten für den Kaufvertrag, Vermessungskosten, Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Valdhaus.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE- und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.

3. VERPACHTUNG

3.2. Patschka Raphael, Aspersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Patschka Raphael, Aspersdorf:

KG Eggendorf TF 920/1	7.374 m ²	€ 390,00/ha
-----------------------	----------------------	-------------

Die Vorpächterin Frau Patschka-Loicht Karin lässt dieses Grundstück zurück.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Schnötzinger und Vizebürgermeister Eckhardt gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.4. Riederer Markus, Kleedorf

Herr Markus Riederer hat folgende Flächen von der Stadtgemeinde Hollabrunn gepachtet:

KG Kleedorf	Grundstück	586	3.329 m ²	€ 310,--/ha
KG Dietersdorf	Grundstück	2839	4.428 m ²	€ 310,--/ha

Herr Riederer gibt an diese Flächen nur als Brachflächen zu nutzen und ersucht um Verringerung der Pacht.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Markus Riederer die Grundstücke um einen verringerten Pachtpreis von:

KG Kleedorf	Grundstück	586	3.329 m ²	€ 210,--/ha
KG Dietersdorf	Grundstück	2839	4.428 m ²	€ 210,--/ha

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Stadtrat Ing. Niedermayer BSc gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine weitere Wortmeldung von Vizebürgermeister Eckhardt.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE- und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.

3.5. Haas Maria, Felling

Frau Maria Haas kündigt die Pacht für die Grundstücke KG Wieselsfeld Teilfläche 289, Grundstück 976 und Grundstück 978.

Im gleichen Zug ersuchen Frau Wasner Birgit und Herr Wasner, Gottfried, Eitzersthal um Verpachtung der zurückgelassenen Flächen.

Frau Wasner, geb. Martinek stammt aus Wieselsfeld und bewirtschaftet auch den landw. Betrieb.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn und Frau Wasner, Eitzerstal:

KG Wieselsfeld	TF Grundstück	289	3.505 m ²	€ 210,--/ha
KG Wieselsfeld	Grundstück	976	3.120 m ²	€ 210,--/ha
KG Wieselsfeld	Grundstück	978	5.110 m ²	€ 210,--/ha

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. SONSTIGES

4.1. WHA Frieden, Wienerstraße 115 a-c

Für die Wohnhausanlage Wienerstraße 115 a-c, KG Hollabrunn wurde auf öffentlichem Grund im Bereich der Tiefgaragenzufahrt ein Putzschacht zur Reinigung der Kanalanschlussleitung errichtet.

Für diesen Putzschacht soll die vorliegende Vereinbarung (Sondernutzung) mit der NÖ Friedenswerk gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m.b.H., Hietzinger Hauptstraße 119, 1130 Wien, abgeschlossen werden.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ-, 5 LS- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

4.8. Raumordnungsvertrag Fa. Seifried, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Seifried Holding GmbH (Projektwerber) sowie mit Ernst Seifried und Karin Seifried-Rockenbauer (Grundstückseigentümer) einen Raumordnungsvertrag gemäß § 17 Abs. 3 und 4 NÖ Raumordnungsgesetz ab.

Der Projektwerber beabsichtigt, auf dem betreffenden Grundstück einen zukunftsorientierten Energiepark zu errichten. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist die Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“ erforderlich.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn wird dafür ein Widmungsverfahren einleiten. Alle durch die Widmung entstehenden Kosten, die nicht durch gesetzliche Abgaben gedeckt sind, werden vom Projektwerber bzw. den Grundstückseigentümern übernommen.

Der Raumordnungsvertrag enthält zudem Bestimmungen über erforderliche Grundstücksabtretungen, über die Möglichkeit einer Rückwidmung sowie über ein Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Es wird daher der Antrag auf Abschluss eines Raumordnungsvertrages gestellt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Valdhaus. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und eine Wortmeldung von Stadtrat Schneider. Vizebürgermeister Eckhardt gibt Erläuterungen ab.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn bekennt sich zum Bodenschutz und zum Schutz von Infrastruktur, Wohngebäuden und Betriebsgebieten vor Hochwasserereignissen und beschließt daher folgende zwei Punkte für die geplante Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes:

- 1.) Durch die Abänderung wird das Gesamtausmaß der Potenzialflächen im Gemeindegebiet nicht erhöht.
- 2.) Die derzeit als Potentialflächen ausgewiesenen Grundstücke, die laut HORA eine HQ 100 bzw. HQ 300-Hochwassergefährdung aufweisen, werden als Potenzialflächen aus dem Entwicklungskonzept entfernt, insbesondere die Flächen EF33, PF09, PF22, PF23, PF48 und PF50 (KG Aspersdorf), EP56, EP57 (KG Kleinstetteldorf), PF58 (KG Eggendorf), PF42 (KG Oberfellabrunn), PF30, PF31, PF32 (KG Dietersdorf) und PF36 (KG Breitenwaida).

Nach Erläuterungen von Vizebürgermeister Eckhardt lässt Bürgermeister Ing. Babin-sky über die Anträge abstimmen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 13 ÖVP-, 4 SPÖ-, 6 GRÜNE- und 4 FPÖ-Dafürstimmen und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Zusatzantrag GR Mag. Ecker: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE- und 5 LS-Dafürstimmen und 13 ÖVP-, 4 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.

Ende öffentlicher Teil:
20:16 Uhr